



**Vernehmlassungsantwort der SVP Kanton Solothurn
zu Botschaft und Entwurf**

**HarmoS-Konkordat
Sonderpädagogik-Konkordat
Staatsvertrag Bildungsraum**

Fragen zur Konsultation

SVP Kanton Solothurn
Haldenweg 309, 4717 Mümliswil
info@svp-so.ch

++	=	«vollständig einverstanden»
+	=	«eher einverstanden»
-	=	«eher nicht einverstanden»
--	=	«gar nicht einverstanden»

	--	-	+	++
1. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Solothurn der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule („HarmoS-Konkordat“) beitrifft? (→ Kantonale Vorlage, Kapitel 3 und 8 und separate Beilage (Konkordatstext))	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Nein.

HarmoS geht am Volkswillen vorbei. Mit dem wuchtigen Ja zum Bildungsartikel wollte eine Mehrheit des Volkes seinerzeit nicht die Schule auf den Kopf stellen. Doch HarmoS macht genau das. Das HarmoS-Konkordat gilt es aus folgenden Gründen abzulehnen:

- o Nein zur obligatorischen Einschulung von Vierjährigen
- o Nein zur flächendeckenden Einführung von ausserschulischen Tagesstrukturen
- o Nein zur staatlich verordneten Integrationspflicht
- o Nein zur Verstaatlichung der Erziehung und Entrechtung der Eltern
- o Nein zum Souveränitätsverlust des Kantons Solothurn bei der Bildung (ein Konkordat steht über kantonalem Recht).

HarmoS ist eine gewaltige Umstrukturierungsreform. Die Investitionssumme, die für diese Umstrukturierung verlangt wird, garantiert jedoch keineswegs eine bessere Bildungsqualität. Statt die Bedingungen für einen guten Unterricht zu verbessern (Lehrpersonen von administrativem Ballast entlasten, Lehrpersonen sollen wieder die „Chefs“ im Klassenzimmer sein, mehr Männer im Lehrerberuf, usw.), investiert man Steuergelder an einem völlig verfehlten Ort. Wenn HarmoS die Antwort auf die schlechten Pisa-Ergebnisse der Schweizer Schüler sein soll, dann werden in Zukunft die Pisa-Ergebnisse noch viel schlechter ausfallen.

	--	-	+	++
2. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Solothurn der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik („Sonderpädagogik-Konkordat“) beitrifft? (→ Kantonale Vorlage, 4 und 8 und separate Beilage (Konkordatstext))	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Nein.

Zuerst mal gibt der Kanton Solothurn auch beim Sonderpädagogik-Konkordat künftige Entscheidungsmöglichkeiten aus der Hand. Konkordatsrecht steht über kantonalem Recht. Das bedeutet ein Verlust an Selbstbestimmung, der auch mit einem Mitspracherecht innerhalb des Konkordats nicht wettgemacht werden kann.

Die Integration ist eine wichtige Aufgabe der Volksschule. Die Integration darf aber nicht als Hauptziel der Schule deklariert werden!

Kinder mit speziellen Bedürfnissen (welche ein Anrecht auf sonderpädagogische Förderung haben) werden kaum erfolgreich in die Regelklasse integriert werden können. Dazu fehlen die erforderlichen Rahmenbedingungen (Raumangebote, behindertengerechte Anpassungen im Schulzimmer und Schulhaus). Primarlehrpersonen werden einen grossen sonderpädagogischen Anteil übernehmen müssen. Dazu wurden sie schlicht nicht ausgebildet.

Durch die unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder wird es kaum möglich sein, einen qualitativ guten Unterricht für alle zu gewährleisten. Weder Kinder der Regelklasse noch Kinder mit sonderpädagogischen Bedürfnissen werden so optimal gefördert.

Mit allen Angeboten an spezieller Förderung werden in der Basisstufe zu viele Lehrpersonen Aufgabenbereiche in einer Klasse wahrnehmen müssen. Dies ist definitiv abzulehnen!

Die Unruhe im Klassenzimmer wird erhöht. Kinder mit speziellen Bedürfnissen werden nicht mehr in einem geschützten Rahmen optimal lernen können. Sie werden durch die Klassengrösse abgelenkt und in ihren Lernfortschritten gehemmt. Die Beziehung zwischen Klassenlehrperson und Regelklassenkindern wird geschwächt, da Regelklassenkindern nicht mehr die erforderliche Aufmerksamkeit der Lehrperson bekommen. Das Bildungsniveau sinkt.

Wenn heutzutage in den Medien von Überlastung und Burnout der Lehrpersonen zu lesen ist, dann scheint es geradezu verantwortungslos, dass sie auch noch diese Verantwortung tragen müssen. Die Attraktivität des Lehrerberufes wird durch dieses Konkordat weiterhin sinken.

Für die Gemeinden bedeutet der Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat hohe zusätzliche Kosten im Bildungsbereich, sei es für mehr Lehrpersonen, behindertengerechte Anpassungen im Schulhaus oder nötige Veränderungen beim Raumangebot.

	--	-	+	++
3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Solothurn zur Umsetzung des HarmoS-Konkordats, des Sonderpädagogik-Konkordats und zur Weiterentwicklung seines Schulsystems einen Staatsvertrag mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt und über die Schaffung des Bildungsraums Nordwestschweiz abschliesst? (→ <i>Programm Bildungsraum, Kap. 5 und Staatsvertragsentwurf</i>)	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Nein.

Der Bildungsraum Nordwestschweiz ist nicht nötig. Er ist eine weitere Reform, die von „oben herab“ über die Schule gestülpt wird. Sie ist nicht eine Reform, die von Lehrpersonen getragen und gestützt wird. Und sie beinhaltet auffallend viele umstrittene Reformvorhaben. Neben HarmoS und Sonderpädagogik-Konkordat geht sie noch viele Schritte weiter und engt den nötigen Spielraum für eine gute Schule weiter ein. Der ganze Bildungsraum Nordwestschweiz ist schlicht zu überladen und in dieser Form deutlich abzulehnen.

Die Sprachreihenfolge ist in den vier Kantonen nicht einheitlich geregelt. Die Mobilität zwischen den Kantonen wird demzufolge nicht vereinfacht. Die Ausgestaltung gemeinsamer Lernziele und Lehrmittel wird dadurch ebenfalls erschwert.

Die Gestaltung der Eingangsstufe muss den Kantonen weiterhin überlassen werden. Es gibt keine Legitimation für die obligatorische Einführung der Basisstufe für alle vier Kantone.

Die Eigenständigkeit der einzelnen Kantone muss auch in Zukunft gewährleistet sein! Diese wird durch Staatsverträge und Konkordatsbeitritte im Bildungsbereich faktisch untergraben.

Das aargauische Stimmvolk hat den Bildungsraum Nordwestschweiz und weitere Reformvorhaben im Bildungsbereich wuchtig abgelehnt. Damit ist das Vorhaben in der vorliegenden Form ohnehin gestorben.

	--	-	+	++
4. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Solothurn gemeinsam mit den Partnerkantonen AG, BL und BS Massnahmen zur Förderung von Deutsch vor der Einschulung trifft? (→ <i>Programm Bildungsraum, Kap. 5.2.2., Staatsvertragsentwurf § 14</i>)	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Nein.

Die ausserschulische Frühförderung von Deutsch vor der Einschulung gehört nicht in diesen Staatsvertrag. Es besteht noch kein konkretes Konzept, wie die Förderung von Deutsch vor der Einschulung ausgestaltet werden soll. Die Frühförderung muss auch in Zukunft eine familiäre Angelegenheit bleiben und darf nicht vierkantonal geregelt werden.

Die SVP fordert, dass Kinder mit ungenügenden oder keinen Deutschkenntnissen bei der Einschulung zwar einer Regelklasse zugeordnet werden, aber innerhalb von 12 Monaten genügende Kenntnisse in Intensivkursen oder Klassen für Fremdsprachige erwerben müssen. Diese Deutschkurse sind von den ausländischen Eltern und nicht etwa von den Steuerzahlern zu bezahlen. Zudem ist die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung, des Flüchtlingsstatus oder der Einbürgerung für die ganze Familie vom erfolgreichen Besuch solcher Deutschkurse abhängig zu machen.

	--	-	+	++
5. Sind Sie damit einverstanden, dass sich im Kanton Solothurn in Abstimmung mit den Partnerkantonen BL, BS und SO die Primarstufe künftig aus der Basisstufe und der Aufbaustufe zusammensetzt? (→ <i>Programm Bildungsraum, Kap. 2.1.2 sowie Kap. 4.1. und 4.2., Staatsvertragsentwurf § 15</i>)	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Nein.

Basisstufe

Individuelles Lernen

In der Basisstufe soll das individuelle Lernen gefördert werden. 4- bis 8-Jährige haben noch nicht die Kompetenz zu wissen, was genau für sie wichtig ist. Kinder in diesem Alter haben auch noch nicht die Selbständigkeit (das Handwerk) dafür erlernt.

Weshalb eine Lehrperson Kinder einer Klasse von bis zu fünf Jahrgängen individueller fördern kann ist rätselhaft. Keine Lehrperson kann eine derartige altersdurchmischte Klasse besser fördern als das im jetzigen Schulsystem der Fall ist. Durch die weitere Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen (Sonderpädagogik-Konkordat), wird ein noch breiteres Spektrum an Bedürfnissen den Lehrpersonen zugemutet. Die viel zu hohen Erwartungen an das individuelle Lernen sind unter diesen Rahmenbedingungen nicht leistbar. Letztlich wird die Qualität des Unterrichts für alle Kinder noch weiter nach unten nivelliert.

In der Basisstufe geht man davon aus, dass Kinder „kleine Erwachsene“ sind. Kinder müssen jedoch angeleitet, begleitet, kontrolliert und korrigiert werden, nur so lernen sie erfolgreich und tatsächlich für die Zukunft.

Der bewährte Kindergarten, so wie wir ihn kennen, sollte im Kanton Solothurn nicht abgeschafft werden.

Teamteaching

Teamteaching wird gefördert (150%-Stellenprozente). Eine 100%-tige Anstellung einer Lehrperson ist praktisch nicht mehr möglich. Werden die Stellenprozente in zwei gleich grosse Pensen aufgeteilt (75%), heisst das, dass eine der beiden Lehrpersonen immer noch einen grossen Teil des Unterrichtes von 4- bis 8-jährigen alleine wahrnehmen muss. Dies ist schlicht verantwortungslos.

Der männliche Anteil an Lehrkräften wird weiterhin abnehmen, die weitere Verweiblichung dieser Stufe ist vorprogrammiert, mit allen Begleiterscheinungen, unter denen die Schule heute schon leidet.

Eine der Grundvoraussetzungen für gutes Lernen ist eine konstante Bezugsperson. Durch Teamteaching werden Basisstufenkinder von mehreren Lehrpersonen gleichzeitig gefördert, eine konstante Bezugsperson wird nicht mehr im Schulzimmer anwesend sein. Fatale, beziehungslose Folgen sind zu erwarten. Da die Gesellschaft heute immer mehr bei einer alleinstehenden Mutter lebende Scheidungskinder produziert, denen die männliche Bezugsperson gänzlich fehlt, wären Bezugspersonen in der Schule besonders wichtig.

Ersetzt man hier die noch verbleibende Bezugsperson „Lehrer oder Lehrerin“ durch ein Team, sind diese Kinder endgültig entwurzelt.

Von oben herab angeordnete Teamzusammenstellungen sind fragwürdig.

Raumangebot

Die Anforderungen der Basisstufe bezüglich Raumangebot können sich nicht alle Gemeinden leisten (zwei grosse Räume, kleinere Gruppenräume, Aussenanlage). Die durch die Basisstufe benötigten Räume können oft nicht von den Gemeinden zur Verfügung gestellt noch garantiert werden. Da helfen auch sinkende Geburtenzahlen nichts.

Allgemeines

Die gewaltigen zu erwartenden Kosten für die Umstrukturierung des Kindergartens in eine Basisstufe sind ein weiterer Grund, die Basisstufe zurückzuweisen. Der investierte Bildungsfranken wird durch die Basisstufe keine bessere Bildung garantieren und ist demzufolge abzulehnen.

Viele Kinder werden in der Basisstufe mit ihren Geschwistern unterrichtet. Dies kann sich sehr negativ auf die Beziehung unter Geschwistern auswirken.

Wer wechselt die Windeln eines Vierjährigen? Der Lehrer?

Im Kanton Solothurn wurden keine Basisstufen als Pilotversuche geführt.

Aufbaustufe

Der Übertritt aus der Basisstufe in die Aufbaustufe erweist sich als problematisch. Von der absoluten Selbständigkeit und Individualität werden Kinder wieder zurück in Klassen gepfercht.

Der Klassenlehrer wird nach und nach durch Fachspezialisten abgelöst.

Die verordnete Zusammenarbeit mit Fach- und Sonderlehrkräften ist sehr zeitintensiv und raubt den Klassenlehrpersonen wertvolle Unterrichtsvorbereitungszeit.

	--	-	+	++
6. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Solothurn gemeinsam mit den Partnerkantonen AG, BL und BS eine inhaltliche Harmonisierung in der Deutschschweiz anstrebt und Schwerpunkte in den Bereichen Sprachkompetenz sowie Natur und Technik vorsieht? (→ <i>Programm Bildungsraum, Kap. 2.2.1. und 2.2.2., Staatsvertragsentwurf § 12</i>)	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Nein.

Eine vierkantonale Regelung innerhalb der zulässigen Bandbreite des Deutschweizer Lehrplans ist abzulehnen. Die Kantone sollen weiterhin den Spielraum haben und diesen auch nutzen, um eigene Anpassungen im Deutschweizer Lehrplan vornehmen zu können. Eine gemeinsame Regelung ist nicht sinnvoll. Änderungen können weniger rasch und flexibel umgesetzt werden.

Die Sprachkompetenz ist der Schlüssel für die Nutzung des Bildungsangebotes (und für den Erfolg in weiteren Fächern) überhaupt. Es ist richtig, dass in Bezug auf Natur und Technik besondere Anstrengungen unternommen werden müssen. Die Festlegung dieser zwei Schwerpunkte darf jedoch nicht zu Lasten anderer Fachbereiche gehen.

Es ist wichtig, dass der Kanton Solothurn gerade beim Lehrplan die volle Handlungsfreiheit beibehält. Hier haben wir als kleiner Kanton die Chance, uns mit guten Modellen und Schwergewichtsbildungen von anderen Kantonen abzuheben. Wenn dereinst viele Kantone ihre Bildung harmonisiert haben, kann die Bildung von geschickten Kantonen sogar als Standortvorteil genutzt werden. Diese Möglichkeit entfällt, wenn sich der Kanton Solothurn im Bildungsbereich völlig mit anderen gleichschaltet.

	--	-	+	++
7. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Solothurn gemeinsam mit den Partnerkantonen AG, BL und BS Leistungstests und ein Abschlusszertifikat für die Volksschule einführt? (→ <i>Programm Bildungsraum, Kap. 2.2.3. und 2.2.4., Staatsvertragsentwurf §§ 10 und 17</i>)	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Eher nein.

Leistungstests

Ob die zukünftigen Leistungstests bessere Schulabgänger hervorbringt, ist zu bezweifeln. Leistungstest bergen die Gefahr, dass der ganze Schulunterricht auf die Erreichung dieser Tests ausgerichtet wird.

Leistungsschwache und verhaltensauffällige Kinder (welche in der Regelklasse integriert sein sollen) werden mit diesen Leistungstests masslos überfordert.

Wird die Ausgestaltung und Festlegung der Leistungstest in die Hände einzelner Personen gelegt, droht, je nach pädagogischer Haltung dieser Personen, eine Ideologisierung der Schule.

Abschlusszertifikate

Ein offizielles Abschlusszertifikat ist seit langem ein Anliegen der Wirtschaft. Leistungen werden in den vorgesehenen Abschlusszertifikaten jedoch ohne Noten beurteilt und mit Punkten ausgewiesen. Der Wirtschaft werden diese Abschlusszertifikate somit kaum dienlich sein.

Das Abschlusszertifikat wird für Lehrstellensuchende häufig keinen Einfluss bei der Bewerbung haben. Die Entscheide über die zukünftige Ausbildung werden erfahrungsgemäss im Laufe des letzten Schuljahres gefällt. Dann liegt das Abschlusszertifikat aber noch gar nicht vor, da es erst mit dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit erworben wird.

Der Vergleich der Abschlüsse über die Kantonsgrenze hinweg sind nicht zwingend notwendig. Die vier Kantone haben unterschiedliche Bevölkerungsstrukturen und weisen auch in Bezug auf die Wirtschaft Unterschiede auf. Ein Vergleich der Abschlüsse ist somit nicht aussagekräftig.

Die SVP ist zwar für das Abschlusszertifikat, jedoch muss dieses zu Beginn des letzten Schuljahres erworben werden, damit es für die Lehrstellensuche noch von Bedeutung ist. Zudem ist vom Punktesystem wegzukommen und auf das bewährte Notensystem zu setzen, weil damit jeder künftige Lehrmeister zurecht kommt.

Eine kantonale Regelung ist vorzuziehen. Auch dazu braucht es keinen Staatsvertrag. Das vorgeschlagene System geht somit in eine falsche Richtung und ist eher abzulehnen.

	--	-	+	++
8. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Solothurn gemeinsam mit den Partnerkantonen AG, BL und BS vom Prinzip der Integrativen Bildung ausgeht und Massnahmen zur Stärkung der Integrationskraft des Bildungssystems realisiert? (→ <i>Programm Bildungsraum, Kap. 2.3., Staatsvertragsentwurf §§ 1,4,5,6</i>)	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Nein!

Wer ist für das Gelingen der Integrativen Bildung schlussendlich verantwortlich?

Durch welche Mittel und Unterrichtskonzepte soll die integrative Bildung realisiert werden?

Integration ist sicherlich eine der Aufgaben der Schule, aber bestimmt nicht deren Hauptziel. Im Alltag der Schulrealität ist dieses Konzept nicht realisierbar.

Eine Zwangsintegration (Integration um jeden Preis) schwächt die Bildungsqualität. Die Schule leistet zwar Integrationsarbeit, deren Hauptaufgabe ist jedoch das Vermitteln von Wissen.

Es gibt Kinder, die sich nicht in eine grössere Gruppe integrieren können. Sie werden dem normalen Regelklassenunterricht rein durch ihre Fähigkeiten nicht folgen können. Lehrpersonen werden unnötig weiter beansprucht und die Schülerinnen und Schüler der Regelklasse erhalten weniger Aufmerksamkeit und Zeit der Lehrperson, als ihnen zustehen würde. Für Kinder, die sich nicht integrieren können, braucht es weiterhin eine getrennte Form der Schulung und zwar im Sinne beider. Nur so kann das Kind mit speziellen sonderpädagogischen Bedürfnissen entsprechend lernen und nur so werden die Regelklassenkinder nicht in ihrem Lernen gestört.

Ziel ist es, durch Integration die Kinder in die Gesellschaft zu integrieren. Dieses Ziel kann aber oft besser durch zeitliches Separieren (getrennte Klassen) geschehen und gewährleistet werden. Die permanente Integration ist abzulehnen.

	--	-	+	++
9. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Solothurn gemeinsam mit den Partnerkantonen AG, BL und BS ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen einführt? (→ <i>Programm Bildungsraum, Kap. 2.4., Staatsvertragsentwurf § 13</i>)	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Nein!

Ausserschulische Angebote an Tagesstrukturen gehören nicht in diesen Staatsvertrag. Erziehung ist Sache der Eltern, Bildung die der Schule.

Wenn man mit Bildungspolitik Familien- und Sozialpolitik betreibt, setzt man erstens am falschen Ort (Lehrpersonen können Eltern nicht ersetzen) und zweitens zu einem völlig verspäteten Zeitpunkt an (Erziehung beginnt nicht erst mit dem Schuleintritt).

Die ersten Lebensjahre sind für ein Kind entscheidend. In den Familien lernen die Kinder Beziehungsfähigkeit, Rücksicht, Respekt, Verantwortung, Zusammenhalt und viele andere Werte. Es gilt Familien in ihrem Erziehungsauftrag zu stärken. Die steuerliche Belastung für die Finanzierung der Tagesstrukturen anderer schwächt das traditionelle Familienmodell.

Die Nachfrage regelt das Angebot. Dazu braucht es nicht ein staatlich verordnetes Tagesstrukturenangebot.

Die Absicht, ausserschulische Tagesstrukturen anbieten zu wollen, klingt immer sehr familienfreundlich und will vermitteln, dass es zur Normalität gehört, Kinder in Tagesstätten abzuschicken. Die Schule soll immer mehr zum „Zuhause“ unserer Kinder werden. Das darf nicht sein! Anscheinend wollen alle lieber finanziell reiche Eltern als glückliche, zufriedene und im Vertrauen gestärkte Kinder!

Der Erziehungsauftrag der Schule soll sich darauf beschränken, dass Schülerinnen und Schüler befähigt werden, sich in einer Gruppe zu bewegen, miteinander auszukommen, sich gegenseitig zu achten, zu kommunizieren und gemeinsam zu arbeiten.

Die Antwort auf ungenügende Betreuung und Förderung eines Kindes darf nicht sein, dass man Eltern noch die letzte Möglichkeit nimmt, diese Verantwortung wahrnehmen zu können.

Lehrpersonen dürfen nicht dazu gezwungen werden, Förderaufgaben im Rahmen der Tagesstrukturen zu übernehmen. Lehrpersonen dürfen nicht zu Betreuern und Erziehern ihrer Schülerinnen und Schülern werden. Eine solche Rollendurchmischung ist vehement abzulehnen.

Flächendeckende, vom Staat verordnete pädagogische Vorgaben und Standards für die Tagesstrukturen sind klar abzulehnen.

Förderpersonen aus den Tagesstrukturen sollen nicht zur Beurteilung des Entwicklungsstandes einer Schülerin, eines Schülers durch die Schulleitung beigezogen werden. Sie sollen auch nicht, wie gefordert, Einsitz in Konferenzen der Lehrpersonen haben und an Elterngesprächen teilnehmen. Diese Aufgaben stehen den Eltern zu! Es heisst Elterngespräch und nicht Betreuungspersonengespräch!

	--	-	+	++
10. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Solothurn gemeinsam mit den Partnerkantonen AG, BL und BS gute Rahmenbedingungen für den Unterricht und die Lehrpersonen schafft und in einem nächsten Schritt namentlich das Berufsbild der Lehrpersonen weiterentwickelt? (→ <i>Programm Bildungsraum, Kap. 2.6., Staatsvertragsentwurf §§ 4 Abs. 2, 11</i>)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Eher nein.

Die ganze Reformflut führt bereits heute dazu, dass Lehrpersonen teils ausgebrannt, überfordert und sich immer stärker gegen neu anstehende Reformen stellen.

Die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen müssen weiterhin kantonale geregelt werden. Ein gewisser Konkurrenzkampf unter den Kantonen schadet hier nichts.

Dass Weiterbildungen und Fortbildungen der Lehrpersonen vierkantonal koordiniert werden ist zu begrüßen. Dafür braucht es aber ebenfalls keinen Staatsvertrag.

In Bezug auf das Berufsbild der Lehrpersonen und die Weiterentwicklung des Berufsbildes spielen die Lehrpersonen selbst eine grosse Rolle. Die Weiterentwicklung sollte von der Basis, den Lehrpersonen, gestützt werden.

	--	-	+	++
11. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Solothurn gemeinsam mit den Partnerkantonen AG, BL und BS einen Bildungsbericht als Instrument der parlamentarischen Mitwirkung einführt? (→ <i>Programm Bildungsraum, Kap. 2.7., Staatsvertragsentwurf § 25</i>)	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Nein.

Die Schwächung und Aushebelung der Parlamente durch den Staatsvertrag, HarmoS-Konkordat und Sonderpädagogik-Konkordat ist nicht akzeptabel!

Das Bildungswesen ist eine kantonale Angelegenheit und muss dementsprechend auch kantonale geregelt werden. Die Kernaufgabe des Parlaments – Diskussion und Erlass von Gesetzen – darf nicht von und durch einzelne Personen (Apparatschiks) erledigt werden. Die Parlamente werden nur noch Ja oder Nein zu einzelnen Entwicklungsschritten sagen können. Ein alljährlicher „Alibi“-Bericht dient bestenfalls zur Beschönigung, nicht jedoch zur sachlichen und konstruktiven sowie politischen Auseinandersetzung in den einzelnen Kantonen. Dies ist mit aller Deutlichkeit abzulehnen!

Weitere Bemerkungen

Der Bildungsraum Nordwestschweiz, das HarmoS- sowie Sonderpädagogik-Konkordat und alle anderen inhaltlichen Bildungsreformen müssen zwingend vom Volk beschlossen werden. Es sind bedeutende Anliegen mit gravierenden bildungs-, gesellschafts- und finanzpolitischen Auswirkungen.

Die SVP stellt drei Grundsätze fest, die über allem stehen:

1. Es können keine gesicherten Aussagen über die damit erzielten Qualitätssteigerungen bei der Bildung gemacht werden.
2. Es sind mit Sicherheit massive Folge- und Investitionskosten für die Gemeinden und den Kanton im zig-Millionen-Franken Bereich absehbar. Sonderpädagogik, HarmoS, Tagesstrukturen, Ausbildung der Kindergärtnerinnen zu Eingangsstufen-Lehrerinnen und Veränderungen beim Raumbedarf dürften zu jährlichen Mehrkosten von schätzungsweise 50 bis 100 Mio. Franken führen.
3. Der Kanton Solothurn verliert praktische jede Selbstbestimmung im Bildungsbereich.

Die SVP des Kantons Solothurn behält sich vor, das Gesamtpaket Bildungsraum Nordwestschweiz oder einzelne Reformvorhaben (je nachdem wie die Geschäfte schlussendlich ins Parlament kommen) mit Referenden oder Volksinitiativen zur Abstimmung zu bringen.

Mümliswil, 25. Mai 2009

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI
Kanton Solothurn

Kantonsrat Heinz Müller
Präsident

Kantonsrat Roman S. Jäggi
Mitglied BIKUKO